

Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis für Rinder

für das Verbringen von Rindern, einschließlich Kälbern auf die Landestierschau der „Grünen Tage“, Messe Erfurt GmbH, in der Zeit vom 21. September 2018 bis 23. September 2018

zuständiges Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt:
(Stempel)

Name und Anschrift
des Tierhalters:

laufende Nummer	Rasse	Geschlecht	Kennzeichnung	Geburtsdatum

Der für den Herkunftsbestand zuständige Amtstierarzt bestätigt, dass

1. die oben aufgeführten Tiere klinisch gesund sind und insbesondere keine Anzeichen einer auf Rinder übertragbaren Krankheit zeigen,
2. in den letzten 8 Wochen vor dem Verbringen keine anzeigepflichtigen Tierseuchen Tierkrankheiten aufgetreten sind,
3. sich die Tiere während der letzten 30 Tage im Bestand aufgehalten haben,
4. Die ausgestellten Kälber sind älter als 10 Tage oder werden vom Herkunftsbestand bis zur Ausstellung weniger als 100 km transportiert.

Für die oben genannten Tiere wird zusätzlich bescheinigt, dass diese

- a. aus amtlich als tuberkulosefrei anerkannten Beständen stammen,

- b. aus amtlich als brucellosefrei anerkannten Beständen stammen,
- c. aus leukoseunverdächtigen Beständen stammen,
- d. aus Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) freien Beständen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der BHV1-Verordnung stammen. Die Ausstellungstieren wurden selbst nicht gegen BHV1 geimpft,
 - sie wurden innerhalb von 10 Tagen vor dem Auftrieb blutserologisch mit negativem Ergebnis auf BHV1 (gB-Antikörper) untersucht,
- e. Für Rinder, die aus nicht anerkannt BHV1-freien Regionen stammen, wird die Einhaltung der Bedingungen gemäß Artikel 3 Absatz 1 Entscheidung 2004/558/EG bescheinigt .
- f. innerhalb von 14 Tagen vor dem Auftrieb mittels einer in der amtlichen Methodensammlung zugelassenen Methode mit negativem Ergebnis auf das Bovine Virusdiarrhoe- Virus-Antigen untersucht wurden.

Diese Bescheinigung ist, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, 5 Tage gültig.

Ort, Datum

Siegel und Unterschrift des
Amtstierarztes